

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 18/953

Alle Abgeordneten

Landes-ASten-Treffen
Nordrhein-Westfalen

LAT NRW | c/o AStA TU Dortmund | Emil-Figge-Straße 50 | 44227 Dortmund

Landtag Nordrhein-Westfalen Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses Postfach 101143 40002 Düsseldorf

Per E-Mail an: anhoerung@landtag.de

18.10.2023

Stellungnahme des Landes-ASten-Treffens NRW

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Drucksache 18/5000

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landes-ASten-Treffens NRW wollen wir initiativ Stellung nehmen zum Antrag "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)" Im Rahmen ihrer Anhörung wollen wir aus Perspektive der Studierendenvertretungen in Nordrhein-Westfalen Stellung nehmen. Wir haben uns auf den Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (Haushaltsplanentwurf 2024, Einzelplan 06) konzentriert. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die folgenden Argumente in der Haushaltsberatung für 2024 und darüber hinaus Berücksichtigung finden würden.

Bei Fragen zu unserer Stellungnahme kontaktieren Sie uns gerne jederzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Rummenhöller, Amanda Steinmaus und David Wiegmann Koordination des Landes-ASten-Treffens NRW

Koordination: Katharina Rummenhöller Amanda Steinmaus David Wiegmann

koordination@latnrw.de latnrw.de fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW c/o AStA TU Dortmund Emil-Figge Straße 50 44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584 +49 (0) 159 06822482 +49 (0) 159 06822499



1. Zuschüsse für die Studierendenwerke zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben

Im Haushaltsgesetz 2024 ist für die zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen keine Steigerung des Zuschusses zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Titel 684 70) vorgesehen, sondern sogar eine Einsparung von 800.000 Euro aufgrund der auslaufenden Förderung für psychosoziale Beratung. Mit dieser Planung ist das Risiko verbunden, dass ein Studium in Nordrhein-Westfalen in unmittelbarer Zukunft deutlich teurer wird. Im Folgenden wollen wir darstellen, welche negativen Folgen sich für die Studierenden ergeben, falls die Landesregierung an ihren Plänen festhalten sollte.

1.1 Grundversorgung muss man sich leisten können - Mensapreise dürfen nicht weiter steigen!

Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen haben den im Studierendenwerksgesetz festgehaltenen Auftrag, für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet anzubieten. Darunter fällt die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum in Wohnheimen oder die Grundversorgung mit Essen in den hochschulnahen, gastronomischen Einrichtungen. Die Erbringung dieser Leistungen ist in Anbetracht der leider oft prekären sozialen Situation Studierender dringend geboten. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2021 über 37% aller eingeschriebenen Personen armutsgefährdet¹.

Wenn die landesseitige Finanzierung der Studierendenwerke im kommenden Haushaltsjahr nicht an die aktuelle Inflation, Tarifsteigerungen und Energiekostenexplosion angepasst wird, muss das Geld in den Studierendenwerken anderweitig erwirtschaftet werden. Auf Kosten der Studierenden droht das Essen in den Mensen teurer zu werden und Wohnheimmieten zu steigen. Bereits jetzt sind viele gastronomische Beriebe der Studierendenwerke geschlossen und Wohnheimstandorte ohne hundertprozentige Auslastung werden veräußert. Das schadet vor allem kleineren Hochschulstandorten, deren Attraktivität massiv leidet. Wenn die Landesregierung die Studierenden nicht im Regen stehen lassen möchte, braucht es eine massive Erhöhung des Landeszuschusses, der nicht unterhalb der Inflationsrate liegen darf und die Tarifsteigerungen für die Angestellten der Studierendenwerke berücksichtigt. Andernfalls akzeptiert

Koordination: Katharina Rummenhöller Amanda Steinmaus David Wiegmann

koordination@latnrw.de latnrw.de fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW c/o AStA TU Dortmund Emil-Figge Straße 50 44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584 +49 (0) 159 06822482 +49 (0) 159 06822499

¹https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_N06 0_63.html [Letzter Aufruf 15.10.2023]





man, dass sich die Grundversorgung des Studierendenwerks bald nicht mehr jede*r leisten kann.

1.2 Das Studium muss man sich leisten können - Der Semesterbeitrag darf nicht weiter steigen!

mangelnde Ausfinanzierung Studierendenwerke der jahrzehntelanges Problem in Nordrhein-Westfalen. Dies zeigt sich besonders in der Entwicklung des Semesterbeitrages, den jede studierende Person zahlen muss, um studieren zu dürfen. Ein Teil des Semesterbeitrages geht an die jeweiligen verfassten Studierendenschaften. (Diese finanzieren damit die Semestertickets, kulturelle und soziale Angebote für die Studierenden, die Arbeit von Fachschaften und den Allgemeinen Studierendenausschüssen und vielem mehr. Gerade beim Semesterticket sind die Beiträge hier in den letzten Jahren stark gestiegen.) Der andere Anteil des Semesterbeitrages geht an das jeweilige Studierendenwerk vor Ort, um eine Grundfinanzierung zu gewährleisten. Waren im Jahr 1994 in NRW durchschnittlich 27€ Studierendenwerksbeitrag fällig, sind wir im Jahr 2023 an vielen Standorten bereits bei über 110€. Vor 30 Jahren war der Landeszuschuss der Grundpfeiler der Studierendenwerksfinanzierung, mittlerweile liegt die finanzielle Last auf den Schultern der Studierenden. Werden die Mehrkosten der Studierendenwerke mit dem Haushaltsplan 2024 nicht aufgefangen, werden die Sozialbeiträge weiter steigen. Semestergebühren von über 400€ könnten Realität werden und wären eine Studiengebühr durch die Hintertür auf Kosten der Bildungsgerechtigkeit.

1.3 Psychische Gesundheit müssen wur uns leisten - Psychosoziale Beratung darf nicht weggespart werden!

Nicht nur stagniert die Finanzierung der Studierendenwerke im Haushaltsplan für 2024, sie wird sogar um 800.000 Euro zurückgefahren. Dieser Betrag war zur Einrichtung von psychosozialen Beratungsstellen eingeplant, wovon viele Studierendenwerke Gebrauch gemacht haben. Die Studierenden profitieren von den zusätzlichen Angeboten, die meist hochschulnah wahrzunehmen sind. Das Konzept der psychosozialen Beratung war dabei nicht nur in der Corona-Pandemie wichtig, sondern muss ein dauerhaft ausfinanziertes Angebot bleiben. Auch um Studienerfolg zu unterstützen braucht es die niederschwelligen Anlaufstellen für Studierende. Das Landes-ASten-Treffen ist deswegen beunruhigt, dass im Haushaltsplan an der psychischen Gesundheit von Studierenden gespart wird.

Koordination: Katharina Rummenhöller Amanda Steinmaus David Wiegmann

koordination@latnrw.de latnrw.de fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW c/o AStA TU Dortmund Emil-Figge Straße 50 44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584 +49 (0) 159 06822482 +49 (0) 159 06822499



2. Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Der Haushaltsplan 2024 sieht eine Erhöhung der Verwaltungskosten für die Durchführung des BAföG in Höhe von 800.000 Euro vor (Titel 671 70). Diese Erhöhung ist zu begrüßen, jedoch in Anbetracht der Höhe der Tarifsteigerungen bei den Studierendenwerken als kritisch gering zu betrachten. Es erscheint kaum machbar, dass ein gleichbleibendes Angebot so finanziert werden kann. Sollte eine Querfinanzierung mit anderen Einnahmen der Studierendenwerke entstehen kommt es zur bizarren Situation, dass die Studierenden die Verwaltung ihrer eigenen Sozialleistung selbst bezahlen. Wir begrüßen es sehr, dass das Land NRW mit den Studierendenwerken im Austausch über den genauen Finanzbedarf für die Ämter für Ausbildungsförderung steht und hoffen auf eine nachhaltige Lösung, damit möglicherweise höhere Landeszuschüsse dafür sorgen, dass die Querfinanzierung innerhalb der Studierendenwerke der Grundversorgung für die Studierenden kein Geld entzieht.

3. Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen

Die an den Hochschulen als Qualitätsverbessungsmittel bezeichneten Gelder, die im Haushalt in Kapitel 06 100, Titelgruppe 72 geregelt sind, werden fortgeschrieben. Hierbei ist es schade, dass keine Anpassung aufgrund von Inflation und generellen Kostensteigerungen vorgenommen wird. Aus den verteilten Mitteln können an vielen Standorten weniger Projekte durchgeführt werden als bis in der Vergangenheit. Enttäuschend ist in Bezug auf Mittel zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen immer noch, dass diese an der Fernuniversität Hagen vorbei fließen. Auch in der Fernlehre könnten Qualitätsverbesserungsmittel zu einem besseren Studium beitragen. Das Landes-ASten-Treffen positioniert sich klar für eine Verteilung der Mittel auf alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

4. Abschließende Bemerkungen

Den Studierendenvertretungen in Nordrhein-Westfalen ist die knappe Haushaltssituation bewusst. Dennoch darf es zu keiner Prioritätenverschiebung in der Haushaltsplanung kommen, mit der der Bildungsgerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen auf Dauer geschadet wird. Gerade die geplante fehlende Ausfinanzierung der Studierendenwerke sorgt in Verbindung mit einer ausbleibenden Novelle des BAföG und einem drohenden Ende der Semesterticketverträge dafür, dass das Studieren in nur kurzer Zukunft deutlich teurer ist als jetzt. Wir hoffen, dass auf Landesebene Schritte getätigt werden, mit denen dieser Trend verlangsamt wird.

Koordination: Katharina Rummenhöller Amanda Steinmaus David Wiegmann

koordination@latnrw.de latnrw.de fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW c/o AStA TU Dortmund Emil-Figge Straße 50 44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584 +49 (0) 159 06822482 +49 (0) 159 06822499